



**Pet 1-19-09-7511-008423**

96317 Kronach

Energieversorgung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.11.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte

### **Begründung**

Mit der Petition soll erreicht werden, dass Betreiber einer Elektro-Heizungsanlage mit getrennter Messung von den hohen Stromkosten, durch eine Anpassung des Strompreises an das Niveau des Heizölpreises, entlastet werden.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 25 Mitzeichnungen und acht Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass seit der Energiewende der Strompreis stark gestiegen sei, in der Heizperiode 2017/2018 hätten die Betriebskosten der Elektroheizung das 2,7-fache im Vergleich zur Ölheizung betragen. Elektroheizungen würden vollständig ohne Abgase oder Emissionen mit einem Wirkungsgrad von 100 Prozent heizen. Daher seien die Betreiber von Elektroheizungen mit getrennter Messung von den hohen Stromkosten zu entlasten. Der den Großbetrieben gewährte Kostenerlass dürfe dem Bürger nicht versagt werden, vor allem in Bezug zur bezahlbaren Wohnraumbeheizung.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass eine Entlastung von den Stromkosten für Betreiber von Elektroheizungen derzeit nicht beabsichtigt ist. Heizstrom wird gegenüber Haushaltsstrom bei einigen Bestandteilen des Strompreises privilegiert:

So erhalten Heizstrombezieher Vergünstigungen bei den Netznutzungsentgelten und zahlen reduzierte Konzessionsabgaben. Nach dem Monitoringbericht 2019 von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt lagen die Heizstrompreise im Durchschnitt mit 21,92 Cent/kWh und bei Wärmepumpentarifen mit 22,50 Cent/kWh deutlich unter dem durchschnittlichen allgemeinen Strompreis für Haushaltskunden von 30,85 Cent/kWh.

Elektroheizungen nutzen erhebliche Mengen Strom: Würden diese Mengen durch die vom Petenten vorgeschlagene teilweise Rückvergütung der damit verbundenen Stromkosten durch staatliche Stellen stärker entlastet, hätte das Verteilungseffekte zur Folge und die übrigen Stromverbraucher müssten die Kosten dafür mittragen.

Aus Klimaschutzsicht sind elektrische Heizungen zudem umstritten: Zwar arbeiten sie örtlich emissionsfrei, sie müssen sich jedoch die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Stromerzeugung zurechnen lassen. Elektroheizungen benötigen grundsätzlich mehr Primärenergie als bei einer direkten Erzeugung der Wärme erforderlich wäre. Somit ist eine Elektroheizung weniger energieeffizient und trägt im Ergebnis in deutlich geringerem Umfang zum Klimaschutz bei.

Der Umstieg von einer Elektroheizung auf ein anderes Heizungssystem ist zwar mit hohen Kosten verbunden, senkt aber anschließend die Heizkosten erheblich. In diesem Kontext gibt es eine Reihe von Fördermaßnahmen der Bundesregierung, wie z. B. das KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ als Zuschuss- oder Kreditvariante oder das Marktanreizprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP/APEE) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Auch fördert die Bundesregierung Beratungsangebote zur Energieeinsparung bei Wohngebäuden, wie z. B. die Vor-Ort-Beratung beim BAFA.

Wenn eine Heizungserneuerung aufgrund größerer baulicher Veränderungen nicht in Betracht kommt, könnte geprüft werden, ob sich durch einen Lieferantenwechsel die Möglichkeit einer Ersparnis ergibt. Das Angebot bundesweit tätiger Heizstromanbieter hat



sich in den letzten Jahren sukzessive verbreitert. Vergleichsportale für Strompreise bieten mittlerweile häufiger auch Vergleiche für Heizstrom an, so dass Tarifwahl und -wechsel für Heizstromkunden erleichtert werden.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss im Ergebnis keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.